

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	1. Februar 2024		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	18:40 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	1. Februar 2024

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30. November 2023
3. Entscheidung über die Annahme von Spenden
4. (Vorlagen-Nr.: B 2024/001)
Konzernabschluss 2022 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft
Gast: Frau Ramona Assmann, Wirtschaftsprüferin, BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
5. (Vorlagen-Nr.: I 2024/001)
Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2023)
6. Informationen aus der Stadtverwaltung
7. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30. November 2023

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Es gibt keine Spenden.

Tagesordnungspunkt 4

B 2024/001

Konzernabschluss 2022 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft

**Gast: Frau Ramona Assmann, Wirtschaftsprüferin, BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Herr Böhme geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein.

Frau Assmann geht anhand einer Präsentation (V 2024/003) auf den Konzernabschluss 2022 der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF) ein.

Frau Frost kommt während der Ausführungen von Frau Assmann in den Saal. Somit sind 13 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Ebert möchte wissen, ob der Gewinn des Konzernabschlusses zur freien Verfügung steht.

Herr Böhme erläutert, der Konzernabschluss hat eine reine Informationsfunktion. Die Ergebnisse, die im Konzernabschluss dargestellt sind, sind nicht zusätzlich, sondern ergeben sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen der Gesellschaften. Grundsätzlich wird bei Gesellschaften der Gewinn vorgetragen. Außer bei der Technische Werke Freital GmbH (TWF) und der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) gibt es im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages eine Gewinnausschüttung an die WBF.

Herr Tschirner fragt, weshalb es 2021 keinen Konzernabschluss gab.

Herr Böhme erklärt, grundsätzlich ist man erst zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, wenn man zwei Jahre hintereinander die Grenzwerte überschreitet. Dies ist im Jahr 2021 und 2022 der Fall gewesen, weshalb ein Konzernabschluss für das Jahr 2022 notwendig ist.

Herr Tschirner möchte wissen, was die Grenzwerte sind.

Herr Böhme antwortet, es gibt drei Grenzwerte. Die Mitarbeiterzahl von 250 Personen, die Umsatzerlöse von 48 Mio. Euro und die Bilanzsumme von 24 Mio. Euro dürfen nicht überschritten werden. Sobald zwei Werte überschritten sind, muss ein Konzernabschluss aufgestellt werden.

Frau Forberg fragt, ob es für die WBF sinnvoll ist weitere Investitionen zu tätigen.

Frau Assmann legt dar, wenn Vermögen veraltet, birgt es die Gefahr, dass Instandhaltungskosten und -rückstau eintreten. Deswegen ist eine gewisse Substanzunterhaltung immer erforderlich.

Seitens der Stadträte gibt es keine weiteren Fragen. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 006/2024

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2022 wird mit einem Konzernjahresüberschuss von 1.852.638,81 Euro gebilligt.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bedankt sich bei Frau Assmann und verabschiedet sie. Sie verlässt den Saal.

Tagesordnungspunkt 5	I 2024/001
Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2023)	

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6
Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen aus der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 7

Anfragen der Stadträte

Frau Ebert möchte die aktuelle Zeitschiene zum Flächennutzungsplan wissen.

Frau Schattanek erläutert, derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden ausgewertet, um abzuleiten, wie mit Entwicklungsflächen umgegangen werden soll. Im Anschluss werden bestimmte Themen vorbereitet, die im Stadtrat noch einmal diskutiert werden. Dementsprechend soll der Abwägungsbeschluss noch vor der Sommerpause erfolgen, sodass der Entwurf im Anschluss mit dem kompletten Umweltbericht erarbeitet werden und es im Herbst 2024 zu einem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kommen kann.

Seitens der Stadträte gibt es keine weiteren Anfragen.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.